



SEMPER CONSTANTIA

INVEST GMBH

RECHENSCHAFTSBERICHT  
ZZ TREND  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 166 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. JÄNNER 2016 BIS  
31. DEZEMBER 2016

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

<b>Aufsichtsrat</b>	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter (seit 16.09.2015) Mag. Claudia Badstöber DI Alexander Budasch (seit 27.9.2016) Mag. Johannes Wolf (bis 27.9.2016) Wolfgang Ledl (bis 27.9.2016)
<b>Geschäftsführung</b>	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, stv. Sprecherin der Geschäftsführung Mag. Guido Graninger (seit 1.10.2016) Dr. Stefan Klocker (seit 1.10.2016)
<b>Staatskommissär</b>	Mag. Wolfgang Nitsche HR Mag. Maria Hacker-Ostermann
<b>Depotbank</b>	SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien
<b>Fondsmanager</b>	ZZ Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H., Wien
<b>Bankprüfer</b>	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
<b>Prüfer des Fonds</b>	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

## **Angaben zur Vergütung<sup>1)</sup>**

**gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2015 der VWG**

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der VWG gezahlten Vergütungen insgesamt: **EUR 2.010.562,99**

davon feste Vergütungen: **EUR 1.724.742,99**

davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen: **EUR 285.820,00**

Anzahl der Mitarbeiter **23 (21,43** Vollzeitäquivalent) per 31.12.2015

davon Begünstigte (gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011): **10** per 31.12.2015

Gesamtsumme der Vergütungen an Führungskräfte/Geschäftsleiter

**EUR 634.752,12**

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger (inkl. Führungskräfte/Geschäftsleiter)

**EUR 1.438.668,48**

Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

**EUR 93.138,72**

Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger: n.a.

Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung): n.a.

Berechnung der Vergütung: Die Vergütungspolitik der VWG steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der VWG sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der VWG nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der VWG entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der VWG verwalteten Fonds vereinbar ist.

*Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage der VWG abrufbar, unter <http://www.semperconstantia.at/> Rechtliche Hinweise / Rechtliche Hinweise der SEMPER CONSTANTIA INVEST GMBH.*

Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik: keine Feststellung

1) brutto; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

# RECHENSCHAFTSBERICHT

## des ZZ TREND Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die Semper Constantia Invest GmbH legt hiermit den Bericht des ZZ TREND über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Die Geschäftsleitung der Semper Constantia Invest GmbH weist darauf hin, dass der ZZ TREND mit 11.1.2016 für einen Tag suspendiert werden musste, dh, dass die Preisberechnung und -veröffentlichung sowie die Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen gemäß § 56 InvFG 2011 ausgesetzt wurde. Die entsprechenden Anzeigen und Veröffentlichungen wurden vorgenommen. Hintergrund dieser Aussetzung war eine Formatänderung beim Datentransfer betreffend Kurse eines wesentlichen Kurslieferanten und der damit stehenden Fehlern im Ergebnisfile.

### Wesentliche Änderungen gemäß § 21 AIFMG:

Keine

Die Richtlinie zur Vergütungspolitik der Semper Constantia Invest GmbH wurde an das neue InvFG (UCITS V) angepasst und am 17.03.2016 bei der FMA (Incoming Plattform) eingemeldet.

## 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Aus- schüttungs- anteil	Ausschüttungsfonds AT0000617675 Ausschüttung je Aus- schüttungs- anteil	Wertent- wicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
31.12.2016	87.529.333,90	208,58	10,26 <sup>2)</sup>	27,77
31.12.2015	88.030.164,41	168,32	9,99 <sup>3)</sup>	8,82
31.12.2014	81.661.621,75	162,99	7,18 <sup>4)</sup>	15,49
31.12.2013	66.256.134,51	147,45	9,40 <sup>5)</sup>	-2,81
31.12.2012	68.772.498,67	162,52	4,88 <sup>6)</sup>	18,56

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

<sup>2)</sup> inkl. Zwischenausschüttung am 31.10.2016 von EUR 4,00

<sup>3)</sup> inkl. Zwischenausschüttung am 30.10.2015 von EUR 7,99

<sup>4)</sup> inkl. Zwischenausschüttung am 31.10.2014 von EUR 5,98

<sup>5)</sup> inkl. Zwischenausschüttung am 31.10.2013 von EUR 8,30

<sup>6)</sup> inkl. Zwischenausschüttung am 31.10.2012 von EUR 2,08

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	<b>Ausschüttungsanteil AT0000617675</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	168,32
Ausschüttung am 29.04.2016 (entspricht 0,0110 Anteilen) <sup>1)</sup>	2,00
Zwischenausschüttung am 31.10.2016 ( entspricht 0,0199 Anteilen) <sup>1)</sup>	4,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	208,58
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	215,06
Nettoertrag pro Anteil	46,74
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>27,77 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000617675 ) am 29.04.2016 EUR 182,45; bzw. am 31.10.2016 EUR 201,03

## 2.2. Fondsergebnis

in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	7.466.329,62	
Dividendenerträge	25.051,40	
Ordentliche Erträge ausländische IF	<u>8.654,93</u>	<u>7.500.035,95</u>

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-3.905.726,68</u>	-3.905.726,68	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.600,00		
Publizitätskosten	-19.121,58		
Wertpapierdepotgebühren	-18.823,78		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-44.545,36</u>	<u>-3.950.272,04</u>

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

3.549.763,91

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne	10.475.683,83	
derivative Instrumente	4.155.607,05	
Realisierte Verluste	-4.543.620,15	
derivative Instrumente	<u>-574.351,68</u>	

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

9.513.319,05

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

13.063.082,96

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung der nicht realisierten Kursgewinne	8.678.666,75	
Veränderung der nicht realisierten Kursverluste	<u>3.325.398,26</u>	
		<u>12.004.065,01</u>

#### Ergebnis des Rechnungsjahres

25.067.147,97

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-1.218.370,75	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	-3.017.142,60	
Ertragsausgleich im Rechenjahr für Zins- und Dividendenvortrag	<u>-6.909,13</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b><u>-4.242.422,48</u></b>

#### Fondsergebnis gesamt<sup>4)</sup>

20.824.725,49

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 21.517.384,06.

<sup>4)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 24.601,10.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

**Fondsvermögen am Beginn d. Rechnungsjahres <sup>5)</sup>** **88.030.164,41**

### **Ausschüttung**

Ausschüttung am 29.04.2016 (für Ausschüttungsanteile AT0000617675 )	-1.050.252,00	
Zwischenausschüttung am 31.10.2016 (für Ausschüttungsanteile AT0000617675 )	<u>-2.277.260,00</u>	<b>-3.327.512,00</b>

### **Ausgabe und Rücknahme von Anteilen**

Ausgabe von Anteilen	11.123.119,36	
Rücknahme von Anteilen	-33.363.585,84	
Ertragsausgleich	<u>4.242.422,48</u>	<b>-17.998.044,00</b>

**Fondsergebnis gesamt** **20.824.725,49**  
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

**Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>6)</sup>** **87.529.333,90**

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 522.992 Ausschüttungsanteile ( AT0000617675 )

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 419.651 Ausschüttungsanteile ( AT0000617675 )

### **Ausschüttung ( AT0000617675 )**

Die Ausschüttung von EUR 6,26 je Miteigentumsanteil gelangt ab 28.04.2017 gegen Einziehung des Ertragscheines Nr. 22 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 4,0124 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15 % und 2,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

### **Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Die Semper Constantia Invest GmbH berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

#### Strategie und Anlagephilosophie

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Diversifikation der einzige „Free Lunch“ auf den globalen Finanzmärkten ist. Leider wird dieser kostenlose Nutzen dem Anleger meist nur innerhalb einer Anlageklasse, beispielsweise bei Aktien, weitergegeben. Eine Diversifikation über mehrere Anlageklassen würde dem Anleger allerdings zusätzliche Stabilität bei gleichem Ertrag bringen. Diesem Umstand wurde durch die Gründung des ZZ TREND Rechnung getragen. Er ermöglicht vor allem dem Kleinanleger, mit geringem Kapitaleinsatz seine Investitionen über mehr als zwölf Anlageklassen zu streuen. Wir unterscheiden dabei drei Primäranlageklassen (Fixed Income, Equity und Alternatives) und zehn Sekundäranlageklassen (siehe Grafik). Die verschiedenen Primäranlageklassen sind so definiert, dass sie über den Wirtschaftszyklus relativ zueinander unterschiedlich hohe Erträge bringen und somit eine maximale Diversifikation ermöglichen. Durch Verlaufsmusteranalysen sollen die Anlageklassen dynamisch gewichtet werden, um das beste Chancen/Risiko-Profil für unsere Investoren zu erzielen.

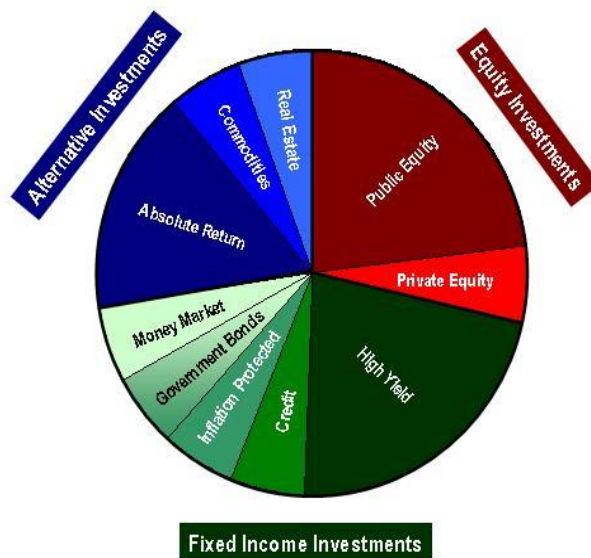


Abbildung 1: Anlageklassendefinition ZZ TREND

Kurzfristig kann es zu erheblichen Marktschwankungen kommen, die sich aber langfristig in höheren erwarteten Renditen widerspiegeln sollten. Der ZZ TREND hat ein absolutes Renditeziel vom Dreifachen der über drei Jahre geometrisch gemittelten 10-jährigen Zinsen von deutschen Bundesanleihen. Ziel ist es, dies mit deutlich geringerer Volatilität als bei reinen Aktieninvestments zu erzielen.



## Rückblick 2016 und Ausblick

Der ZZ TREND beendete das Berichtsjahr mit einer Performance von 27,77 %. Die realisierte Volatilität betrug 14,06 % und die Sharpe Ratio belief sich auf 1,99.

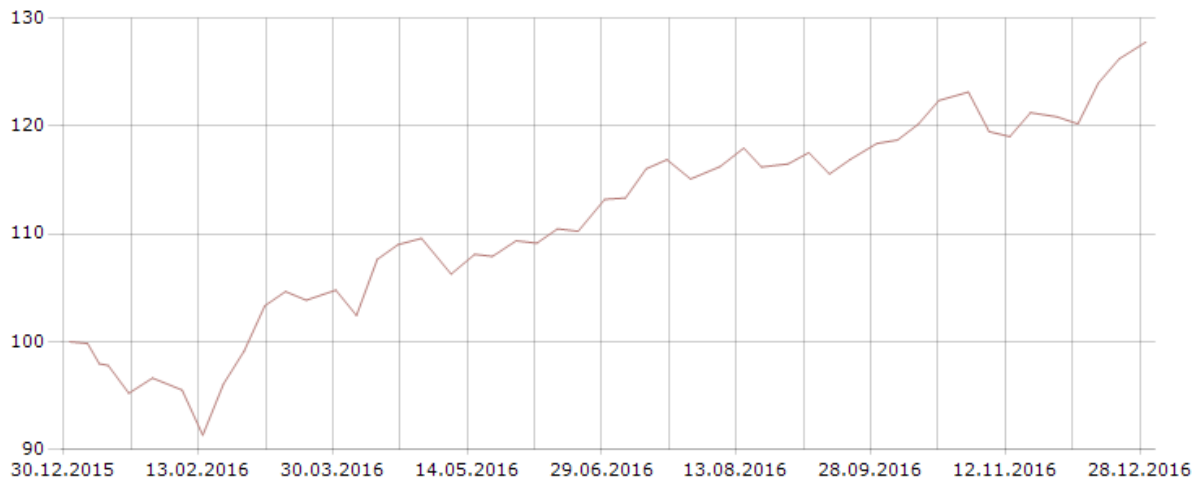


Abbildung 2: Performanceverlauf ZZ TREND 2016 inkl. Ausschüttungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr hat sehr volatil begonnen, konnte sich jedoch im Lauf des Jahres wieder beruhigen. Der amerikanische Leitindex (S&P500) verlor zwischenzeitlich 11,35 %, konnte das Jahr aber mit einem Gewinn von ca. 8,50 % abschließen. Die Märkte wurden von der Angst einer weiteren Abschwächung der chinesischen Wirtschaft getrieben, was zu einem weiteren Verfall der Rohstoffpreise führte. Von vielen Analysten wurde insbesondere ein weiterer Abwärtstrend von Öl erwartet. Vor allem rohstoffexportierende Entwicklungsländer kamen dadurch gehörig unter Druck. Durch die starken Währungsverluste konnte sich in Ländern wie Brasilien, Südafrika und Kolumbien, nach Jahren der Überbewertung, eine sehr attraktive Werthaltigkeit aufbauen.

Zusätzlich war das Emerging Markets Universum 2016 durch starke politische Umschwünge geprägt, die wir in Verbindung mit fundierten Werthaltigkeitsanalysen für die positive Performance des ZZ TREND nutzen konnten. Hierzu zählen die Amtsenthebung der brasilianischen Präsidentin Dilma Rousseff, die politische Niederlage der Regierungspartei ANC bei den südafrikanischen Kommunalwahlen, der Machtwechsel in Argentinien und natürlich die angespannte politische/wirtschaftliche Situation in der Türkei, die durch einen gescheiterten Putschversuch noch weiter strapaziert wurde.

Aber auch in den normalerweise politisch stabileren Developed Markets waren einige radikale Veränderungen zu verzeichnen. Unter anderem kann hier das Brexit Votum, die amerikanische Präsidentschaftswahl und die wachsende Unterstützung populistischer Parteien in einigen europäischen Ländern betont werden. Trotz der vielen unerwarteten politischen Umschwünge hat sich die Volatilität seit März 2016 global auf einem niedrigen Niveau stabilisiert.

Die Marktsituation in den ersten Wochen des Jahres wurde im ZZ TREND genutzt, um vermehrt in Ländern mit hoher Werthaltigkeit (unterbewertete Währungen und hohe Verzinsung) zu investieren. Zu den Investitionen zählten unter anderem Brasilien, Südafrika, Russland und Argentinien. Der Fokus unserer Investitionen lag, in Abhängigkeit der Möglichkeiten, vor allem auf dem langen Ende der Zinskurve, um dem angestiegenen Zinsniveau Rechnung zu tragen und die Duration im Fonds zu erhöhen. Zeitgleich wurde aber auch ein kurzlaufendes FX Portfolio aufgebaut um Übertreibungen in der Währung möglichst zeitnah und kosteneffizient nutzen zu können.

Bereits Ende Februar konnte die chinesische Regierung durch angekündigte Stimuli die Marktteilnehmer beruhigen. Hinzu kamen weitere Geldflutungen der europäischen und japanischen Zentralbank, die ihre lockere Geldpolitik ausweiteten. Die Wachstumssorgen der Marktteilnehmer konnten damit zumindest kurzfristig hintenangestellt werden und die geldpolitischen Anreizsysteme führten zur erneuten, angestiegenen Risikofreudigkeit der Investoren und der Hand in Hand gehenden wiederholten Jagd nach Rendite. Auch der Ölpreis konnte durch die verbesserten Konjunkturaussichten, sowie durch die Aussicht auf potentielle Preisabsprachen zwischen OPEC und Russland stabilisiert werden.

Die wichtigste Investitionsdestination im Jahr 2016 war Argentinien. Im Dezember 2015 wurde der marktfreundlich Mauricio Macri zum Präsidenten gewählt. Nach langjähriger sozialistischer Herrschaft, in der Argentinien stark an Wettbewerbsfähigkeit einbüßte und sich international stark isolierte, kam mit Macri die Hoffnung zurück ins Land. Neben der Liberalisierung der Währung, Reduzierung von Subventionen und vieler weiterer Reformen konnte er Argentinien nach einem Gläubigerstreit wieder an die internationalen Kapitalmärkte bringen. Zwar hat die Währung im Verlauf des Jahres weiter abgewertet, jedoch deutlich weniger als dies die Zinsparität hätte erwarten lassen. Zu Beginn des Jahres wurde hauptsächlich kurzfristiges, argentinisches NDF Exposure aufgebaut. Nach der Emission von lokalen Anleihen mit einer Yield von über 16 % wurde zusätzlich auch Exposure mit höherer Duration aufgebaut.

Über das vergangene Geschäftsjahr wurde das Exposure in der Türkei kontinuierlich reduziert. Neben der höheren Werthaltigkeit in rohstoffexportierenden Ländern hat uns vor allem die verschlechterte Wirtschaftslage aber auch die angespannte politische Lage zum Devestieren bewegt. Ein konstant hohes Leistungsbilanzdefizit auf der einen Seite aber auch die hohe Auslandverschuldung in USD auf der anderen Seite sind oft übersehbare Risikofaktoren. Die sehr unkonventionelle Zentralbankpolitik, das massive Geldmengenwachstum und die fast aufgezehrten FX Reserven tun das Übrige zum negativen Gesamtbild. Unabhängig von dem wirtschaftlich schwierigen Umfeld wird die politische Situation immer unvorhersehbarer. Der Putschversuch hat diese Situation noch weiter verschärft.

Der Ausblick für das Jahr 2017 ist durch die politischen Ereignisse der letzten Monate geprägt. Zwar hat sich die Situation in Ländern wie Brasilien, Argentinien und Südafrika durch politische Anpassungen und Reformen verbessert, jedoch hat sich dementsprechend auch die Werthaltigkeit angepasst und Investitionen sind nicht mehr so interessant wie noch vor einem Jahr. Des Weiteren sehen wir Donald Trump mit seiner Anti-Globalisierungspolitik als Risikofaktor für Entwicklungsländer. Daher ist es im kommenden Jahr essentiell, neben einer hohen Werthaltigkeit, ein besonderes Augenmerk auf solide Kapitalstrukturen der für uns interessanten Länder zu achten, um bei möglichen globalen Schocks etwaige wirtschaftliche Schäden zu minimieren. Eine Fokussierung auf Investitionen mit hohem Cash Flow und attraktivem Seitwärtsertrag sollte uns die Möglichkeit geben auch in adversen Szenarien volle Handlungsfähigkeit zu bewahren und neue attraktive, Investitionschancen nützen zu können um künftige Ertragstreiber zu sichern.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.12.2016 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>								
<b>Obligationen</b>								
15,5 ICBC Standard Bank PLC Arg 09.11.16-17.10.26	XS1514481271	ARS	18.014.000	24.464.000	6.450.000	100,2900	1.100.254,91	1,26
16 ICBC Standard Bank PLC 08.11.2016-17.10.2023	XS1513725389	ARS	18.014.000	24.464.000	6.450.000	100,1300	1.098.499,59	1,26
							<b>2.198.754,50</b>	<b>2,51</b>
0 Municipality Finance PLC 01.10.2015-2024	XS1292978910	BRL	7.500.000	0	3.000.000	48,8406	1.073.482,69	1,23
0 Municipality Finance PLC 17.09.2015-17.09.2027	XS1289186550	BRL	10.318.000	0	3.682.000	34,4780	1.042.534,37	1,19
10 Kreditans.f.Wiederaufb.Fixed R.Not.23.03.10-20	XS0495148164	BRL	1.750.000	0	500.000	95,9400	492.028,84	0,56
9,97 Kommunekredit 13.08.2015-13.08.2025	XS1275473517	BRL	2.600.000	0	1.000.000	102,3020	779.489,49	0,89
							<b>3.387.535,39</b>	<b>3,87</b>
0 JP Morgan Structured Pro. 23.03.2016-2028	XS1330957058	COP	10.318.000.000	14.000.000.000	3.682.000.000	37,4800	1.222.439,20	1,40
							<b>1.222.439,20</b>	<b>1,40</b>
0 African Developm. Bank 28.07.2016-04.08.2021	XS1466294318	GHS	8.700.000	11.700.000	3.000.000	50,1300	1.009.165,37	1,15
0 African Development Bank 15.03.13-15.03.2018	XS0900372342	GHS	3.650.000	0	1.350.000	78,7030	664.705,90	0,76
23 Barclays Bank Plc 17.10.2012 - 21.08.2017	XS0806103940	GHS	1.400.000	0	1.000.000	98,9547	320.560,38	0,37
24,5 Citigroup Global Mkts FRN 21.07.16-28.06.21	XS1452343103	GHS	6.420.000	8.700.000	2.280.000	115,4834	1.715.536,54	1,96
24,75 ICBC Standard Bank FRN 28.07.2016-21.07.2021	XS1462034262	GHS	6.270.000	8.500.000	2.230.000	117,8000	1.709.063,56	1,95
							<b>5.419.031,75</b>	<b>6,19</b>
11 Standard Bank PLC 14.02.2014-17.09.2025	XS1020415425	KES	64.850.000	0	23.150.000	96,9700	586.778,44	0,67
							<b>586.778,44</b>	<b>0,67</b>
0 Goldman Sachs MXN-Linked Zero Coupon 03.10.16-36	XS1417281992	MXN	89.000.000	120.000.000	31.000.000	13,8400	569.391,99	0,65
8,21 JPMorgan Chase & Co. 16.01.2007-16.01.2027	XS0282382588	MXN	13.000.000	0	4.000.000	88,9160	534.328,73	0,61
8,46 América Móvil S.A.B. de C.V. 21.11.2007-2036	XS0329579600	MXN	20.700.000	28.000.000	7.300.000	89,4420	855.848,92	0,98
							<b>1.959.569,64</b>	<b>2,24</b>
0 African Development Bank 23.11.2016-23.11.2018	XS1520795326	NGN	250.000.000	340.000.000	90.000.000	65,7600	499.440,71	0,57
0 Goldman Sachs NGN Zero Coupon 12.10.16-12.10.21	XS1417281216	NGN	1.028.800.000	1.395.900.000	367.100.000	42,2900	1.321.754,41	1,51
11,35 Standard Bank PLC 08.02.2013-08.02.2023	XS0887582343	NGN	169.000.000	0	60.250.000	70,5400	362.163,17	0,41
11,5 Rabobank Nederland 19.11.2012-19.11.2017	XS0851726629	NGN	80.000.000	0	40.000.000	90,5900	220.167,08	0,25
							<b>2.403.525,37</b>	<b>2,74</b>
11 Intl. Finance Corp. 21.01.2015-21.01.2020	XS1170061078	RUB	55.300.000	0	19.700.000	107,7960	942.387,43	1,08
							<b>942.387,43</b>	<b>1,08</b>
10,01 Bank Nederlandse Gemeenten 17.06.2015-2025	XS1247665836	TRY	3.500.000	0	1.500.000	89,6710	849.939,07	0,97
10,8 Bank Nederlandse Gemeenten 02.09.2015-2021	XS1280887099	TRY	2.000.000	0	500.000	93,3370	505.535,40	0,58
							<b>1.355.474,47</b>	<b>1,55</b>
10 African Development Bank 28.12.2012-28.12.2017	XS0868351346	UGX	1.763.000.000	0	629.000.000	97,0400	454.696,88	0,52
10,31 Intl BK Recon & Devel. 07.08.2013-07.08.2018	XS0956458524	UGX	1.750.000.000	0	700.000.000	93,4458	434.627,01	0,50
							<b>889.323,89</b>	<b>1,02</b>
5,375 Republic of Zambia 20.09.2012-20.09.2022	XS0828779594	USD	740.000	0	260.000	90,5450	640.995,89	0,73
7,875 Republic of Ghana 07.08.13-07.08.23	XS0956935398	USD	2.210.000	0	790.000	98,2730	2.077.712,91	2,37
8,5 Republic of Zambia 14.04.2014-14.04.2024	XS1056386714	USD	300.000	0	200.000	97,9890	281.227,40	0,32
							<b>2.999.936,20</b>	<b>3,43</b>
3,4 Intl Bk Recon & Develop 04.06.2008-15.04.2017	US45905UFW99	UYU	14.740.000	0	5.260.000	194,0939	945.893,33	1,08
							<b>945.893,33</b>	<b>1,08</b>
0 JP Morgan Chase & Co. 02.12.2015-02.12.2030	XS1190835162	ZAR	117.920.000	0	42.080.000	19,5320	1.611.517,78	1,84
0 Rabobank Nederland 22.01.2016-22.01.2026	XS1346167767	ZAR	52.000.000	70.000.000	18.000.000	41,4200	1.507.003,82	1,72
							<b>3.118.521,60</b>	<b>3,56</b>
14 Intl BK Recon & Devel. 29.06.2015-29.06.2020	XS1250156624	ZMW	5.900.000	0	2.100.000	89,2280	511.683,14	0,58
14 JP Morgan Structured Prod. 05.12.2014-2029	XS0933667270	ZMW	9.300.000	0	3.300.000	57,8200	522.647,62	0,60
							<b>1.034.330,76</b>	<b>1,18</b>
<b>Indexzertifikate</b>								
0 Signum Finance Cayman Ltd. 02.03.2007-02.03.2022	XS0288056087	BRL	12.750.000	0	5.000.000	50,0600	1.870.483,25	2,14
							<b>1.870.483,25</b>	<b>2,14</b>
Goldman Sachs Zertifikat GS Vvol Carry E.R.S 2018	GB00BD2GZF62	USD	3.710	5.035	1.325	970,7600	3.445.441,12	3,94
							<b>3.445.441,12</b>	<b>3,94</b>
<b>Andere Wertpapiere</b>								
Warrant Merrill Lynch Call Spread DEDZ0 16-20	CWN5647K7851	EUR	317.008	430.108	113.100	6,5700	2.082.742,56	2,38
							<b>2.082.742,56</b>	<b>2,38</b>
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>							<b>EUR 35.862.168,90</b>	<b>40,97</b>
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>								
<b>Investmentfonds</b>								
iShares MSCI Russia ADR/GDR UCITS ETF	IE00B5V87390	EUR	29.480	0	10.520	90,6400	2.672.067,20	3,05
ZZ1	AT0000989090	EUR	96.139	47.856	34.307	226,7600	21.800.400,27	24,91
ZZ3	AT0000801006	EUR	284.500	0	101.500	29,9900	8.532.155,00	9,75
ZZ4	AT0000A13YT8	EUR	73.700	0	26.300	137,8200	10.157.334,00	11,60
							<b>43.161.956,47</b>	<b>49,31</b>
<b>Summe der in organisierte Märkte einbezogenen Wertpapiere</b>							<b>EUR 43.161.956,47</b>	<b>49,31</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR 79.024.125,37</b>	<b>90,28</b>

**Kauf von Devisen auf Termin**
**Offene Position**

ARS	3.635.450,00	15,9607 <sup>1)</sup>	6.481,00	0,01
ARS	3.635.450,00	15,9607 <sup>1)</sup>	6.481,00	0,01
ARS	7.132.050,00	17,3990 <sup>1)</sup>	4.699,49	0,01
ARS	3.655.340,00	15,9985 <sup>1)</sup>	7.155,32	0,01
ARS	6.959.925,00	17,5391 <sup>1)</sup>	-7.821,67	-0,01
ARS	12.786.950,00	17,9634 <sup>1)</sup>	-24.075,27	-0,03
ARS	7.109.775,00	17,8406 <sup>1)</sup>	-6.203,14	-0,01
ARS	9.580.344,71	19,3332	23.480,08	0,03
ARS	4.646.967,00	16,7933 <sup>1)</sup>	17.904,27	0,02
ARS	4.646.967,00	16,7933 <sup>1)</sup>	17.904,27	0,02
ARS	7.708.285,98	19,3441	19.261,42	0,02
ARS	14.608.750,00	19,6475	18.542,27	0,02
ARS	4.154.800,00	17,8940	11.189,47	0,01
ARS	7.707.096,05	19,3441	17.263,27	0,02
ARS	11.086.588,80	19,9100	4.834,05	0,01
ARS	4.478.760,00	19,9565	-574,05	0,00
ARS	12.827.485,00	17,3126 <sup>1)</sup>	3.761,00	0,00
ARS	6.489.217,60	19,9914	-3.399,07	0,00
ARS	11.691.308,85	17,3312	124.143,73	0,14
ARS	5.675.762,46	19,2538 <sup>1)</sup>	1.836,44	0,00
ARS	4.478.880,00	16,0742 <sup>1)</sup>	19.744,17	0,02
ARS	5.751.009,22	19,2538 <sup>1)</sup>	1.494,10	0,00
ARS	4.517.580,00	16,1345 <sup>1)</sup>	21.042,60	0,02
ARS	7.200.900,00	17,7220 <sup>1)</sup>	1.267,66	0,00
AZN	417.481,90	2,0488	-10.374,51	-0,01
AZN	296.454,00	2,0503	-6.391,76	-0,01
AZN	480.793,51	2,0533	-7.895,88	-0,01
AZN	493.122,01	2,0548	-6.633,59	-0,01
AZN	499.113,12	2,0555	-1.527,95	0,00
EGP	3.695.160,00	18,1596 <sup>2)</sup>	-122.948,37	-0,14
EGP	3.209.519,55	19,3825	-102.051,76	-0,12
EGP	3.807.868,50	19,4149	-96.324,78	-0,11
EGP	3.663.115,13	19,4149	-116.844,35	-0,13
EGP	5.158.336,58	19,4311	-165.170,59	-0,19
EGP	4.133.440,37	20,2888	-86.076,79	-0,10
EGP	8.055.100,00	20,5271	-43.586,79	-0,05
EGP	9.247.788,00	20,5271	-33.483,66	-0,04
KZT	71.408.000,00	359,4614	-1.347,25	0,00
KZT	73.028.000,00	365,2052	-35,70	0,00
KZT	232.351.650,00	350,4801	71.952,47	0,08
KZT	213.285.000,00	342,2587 <sup>3)</sup>	31.731,49	0,04
KZT	252.621.200,00	349,2026 <sup>3)</sup>	45.367,89	0,05
KZT	43.702.561,61	360,5913	17.047,99	0,02
KZT	47.798.278,07	360,5913	18.847,30	0,02
KZT	145.360.000,00	338,9872 <sup>3)</sup>	58.171,55	0,07
KZT	238.277.440,00	355,9320	125.446,47	0,14
KZT	178.283.760,00	356,0239	92.763,50	0,11
KZT	139.440.000,00	336,5893 <sup>3)</sup>	78.707,96	0,09
KZT	234.778.620,00	395,9021	92.021,97	0,11
KZT	157.140.000,00	337,0665 <sup>3)</sup>	74.809,97	0,09
KZT	155.925.000,00	337,6046 <sup>3)</sup>	73.526,15	0,08
MXN	18.198.908,00	21,3959 <sup>4)</sup>	-31.973,38	-0,04
MXN	17.985.864,00	21,0917 <sup>4)</sup>	-29.900,90	-0,03
MXN	18.458.804,00	21,7205 <sup>4)</sup>	-32.686,94	-0,04
NGN	324.840.426,03	410,2464	78.648,85	0,09
NGN	447.878.912,00	422,1725	116.890,90	0,13
RUB	109.295.550,00	63,4327	618.016,46	0,71
RUB	105.019.200,00	63,7120	543.341,47	0,62
ZAR	17.163.302,00	14,7590	278.903,02	0,32
ZAR	17.118.660,00	14,7622	275.625,14	0,31
ZAR	9.093.815,00	14,4952	148.366,18	0,17
ZAR	9.122.555,00	14,4952	150.348,90	0,17

**Geschlossene Position**

BRL	6.497.400,00	3,8855	372.217,22	0,43
-----	--------------	--------	------------	------

**Summe Kauf von Devisen auf Termin**

<b>EUR</b>	<b>2.753.910,31</b>	<b>3,15</b>
------------	---------------------	-------------

<sup>1)</sup> Umrechnungskurs ARS/USD

<sup>2)</sup> Umrechnungskurs EGP/USD

<sup>3)</sup> Umrechnungskurs KZT/USD

<sup>4)</sup> Umrechnungskurs MXN/USD

**Bankguthaben**
**EUR-Guthaben Kontokorrent**

EUR	6.954.087,48	6.954.087,48	7,94
-----	--------------	--------------	------

**Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen**

MXN	1.197.560,00	55.358,27	0,06
TRY	654,59	177,27	0,00
USD	2.306.252,24	2.206.306,55	2,52

**Summe der Bankguthaben**

<b>EUR</b>	<b>9.215.929,57</b>	<b>10,53</b>
------------	---------------------	--------------

**Sonstige Vermögensgegenstände**
**Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben**

TRY	5,27	1,43	0,00
USD	1.770,56	1.693,83	0,00

**Zinsansprüche aus Wertpapieren**

ARS	395.557,42	24.089,90	0,03
BRL	145.800,39	42.727,89	0,05
GHS	8.738,33	2.021,97	0,00
KES	1.822.570,05	17.006,35	0,02

	MXN	547.553,17	25.311,13	0,03
	NGN	3.818.438,89	11.600,27	0,01
	RUB	2.692.475,41	42.565,08	0,05
	TRY	258.626,53	70.039,14	0,08
	UGX	73.650.625,00	19.574,71	0,02
	USD	85.563,50	81.855,45	0,09
	UYU	204.160,00	6.749,99	0,01
	ZMW	416.394,52	40.471,84	0,05
<b>Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen</b>				
	EUR	-5.101,96	-5.101,96	-0,01
	MXN	-126,10	-5,83	0,00
<b>Verwaltungsgebühren</b>				
	EUR	-3.838.632,54	-3.838.632,54	-4,39
<b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b>				
	EUR	-6.600,00	-6.600,00	-0,01
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>EUR -3.464.631,35</b>	<b>-3,96</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>			<b>EUR 87.529.333,90</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000617675		EUR	208,58
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000617675		STK	419,651

#### Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.12.2016 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US Dollar	1 EUR =	1,04530	USD
Südafrikanischer Rand	1 EUR =	14,29220	ZAR
Kenia Schilling	1 EUR =	107,17000	KES
Brasilianischer Real	1 EUR =	3,41230	BRL
Mexikanischer Peso	1 EUR =	21,63290	MXN
Argentinischer Peso	1 EUR =	16,42005	ARS
Russische Rubel	1 EUR =	63,25550	RUB
Uruguay Peso	1 EUR =	30,24595	UYU
Kolumbianische Peso	1 EUR =	3.163,50000	COP
Türkische Lira	1 EUR =	3,69260	TRY
Nigerianische Naira	1 EUR =	329,16820	NGN
Ghana Cedi	1 EUR =	4,32170	GHS
Uganda Schilling	1 EUR =	3.762,54000	UGX
Sambischer Kwacha	1 EUR =	10,28850	ZMW
Ägyptische Pfund	1 EUR =	18,89280	EGP
Kasachstan Tenge	1 EUR =	348,09770	KZT
Azerbaidjan-Manat	1 EUR =	1,83162	AZN

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>				
<b>Obligationen</b>				
85 European Bank Recon & Dev. 17.11.2015-2016	XS1318736383	ARS	0	21.000.000
90 Nordic Investment Bk. 22.12.15-22.12.2016	XS1336574360	ARS	0	15.000.000
13,55 African Developm. Bank 28.02.2013-28.02.2016	XS0893372242	GHS	0	2.675.000
12,85 Standard Bank PLC 28.12.2012-12.12.2022	XS0866850513	NGN	0	200.000.000
10,76 Kommunekredit 21.09.2015-21.09.2021	XS1293651029	TRY	0	3.500.000
13 Citigroup Inc. 02.05.2014-06.01.2029	XS1061696164	LKR	0	200.000.000
9 JP Morgan Chase Sri Lanka 13.02.2013-01.07.2028	XS0887334877	LKR	0	160.000.000
<b>Indezertifikate</b>				
Citigroup Zert. Citi VolCarry USD Index 2014-2016	XS1065100163	USD	0	2.250.000
<b>Optionsscheine auf Devisen</b>				
Warrant JPMorgan EUR/USD 1,30 19.03.14-05.03.2019	NL0010612719	EUR	0	320
0 JP Morgan 3y EUR/ZAR Exch.linked Warrant 16-19	NL0011541560	EUR	70.000	70.000
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Investmentfonds</b>				
ZZ2	AT0000831425	EUR	0	35.800
iSh.Trust-iBoxx \$ Hi.Yld.Corp.Bd.ETF (USD)-Auss.	US4642885135	USD	0	8.500
<b>Organismen für gemeinsame Anlagen gem. § 166 InvFG</b>				
ZZ Ltd. A	KYG990691092	USD	0	34.836

Wien, am 16. März 2017

Semper Constantia Invest GmbH

Die Geschäftsführung

## **6. Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Semper Constantia Invest GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

#### **ZZ TREND**

Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs. 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.



## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 16. März 2017

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Friedrich O. Hief e.h.  
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.  
Wirtschaftsprüfer

## **Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG**

### **Berechnung des Gesamtrisikos**

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im § 21 AIFMG - Dokument.

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.  
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 182,01 %

### **Hebelfinanzierung**

Commitmentmethode:

Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 182,01 %

Der maximale Wert: 200,00 %

Bruttomethode:

Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 191,01 %

Der maximale Wert: 1.000 %

### **Überschreitung Risikolimits**

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung des Risikolimits.

### **Schwer zu liquidierende Wertpapiere**

Keine

## **Steuerliche Behandlung des ZZ TREND**

**AT0000617675**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 4,0124 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.sc-invest.at](http://www.sc-invest.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm. AIFMG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ZZ TREND** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der Semper Constantia Invest GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der ZZ TREND ist ein gemischter Fonds, der darauf ausgerichtet ist, hohe Ertragschancen zu nützen und dabei sehr hohe Kursschwankungen in Kauf nimmt.

Für den Fonds können direkt oder indirekt über Anteile anderer Investmentfonds **bis zu 100 v. H.** des Fondsvermögens Anleihen von hoher Qualität sowie High-Yield-Anleihen, die von Unternehmen und Gebietskörperschaften, wie Staaten oder Länder in Regionen der Emerging Markets, begeben werden. Bei der Veranlagung kann das gesamte Laufzeitenspektrum genutzt werden. Desweiteren können direkt oder indirekt über Anteile anderer Investmentfonds internationale Aktien **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

#### - **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von allen EU-Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich und dessen Bundesländer (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland), Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Großbritannien, Zypern) sowie Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong und Singapur, des Weiteren sämtlichen deutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) und supranationalen Organisationen (siehe Anhang 1 der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

#### - Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden. Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 60 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

#### - Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

#### - Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

#### - Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung ermittelt.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14).

**Artikel 4 – Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

- Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren); Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.
- Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.
- Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.
- **Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:**
  - a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
  - b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs der tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird viermal monatlich ermittelt, am 7., 14., 21. und Ultimo des Monats bzw. am jeweils darauffolgenden Bankarbeitstag.

Berechnungsmethode

Zur Preisberechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils verfügbaren Kurse herangezogen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt viermal monatlich, am 7., 14., 21. und Ultimo des Monats bzw. am jeweils darauffolgenden Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

## - **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt viermal monatlich, am 7., 14., 21. und Ultimo des Monats bzw. am jeweils vorhergehenden Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

## **Artikel 5 - Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

## **Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil ausgegeben werden.

### - **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (*Ausschütter*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### - **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (*Thesaurierer*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### - **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (*Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

#### - **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 1 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine variable Verwaltungsgebühr in einer Höhe **von 20 %** der über 5 % (Hurdle-rate) hinausgehenden positiven Performance eines Rechnungsjahres. Diese Vergütung wird auf täglicher Basis abgegrenzt und ist somit täglich für den Fonds aufwandswirksam und verändert den Rechenwert. Basis für die Ermittlung der Performance ist die Entwicklung des Rechenwertes des Fonds, wobei dabei die OEKB-Methode angewandt wird, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen oder Ausschüttungen ausgeht. Der wirtschaftliche Gesamterfolg wird jährlich am Ende des Rechnungsjahres ermittelt. Dieser Gesamterfolg ist die Basis für die tatsächliche Zahlung aus dem Fonds. Am Ende des Rechnungsjahres beginnt die Berechnung nicht neu zu laufen und Wertverluste gegenüber dem Höchststand des Fonds werden in das neue Rechnungsjahr vorgetragen (High-Water-Mark Methode), wobei tatsächlich ausgezahlte Vergütungen nicht refundiert werden müssen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

### **Artikel 8 – Bereitstellung von Informationen an die Anleger**

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter [www.semperconstantia.at](http://www.semperconstantia.at) / Partnerfonds zur Verfügung gestellt

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.**



## Anhang 1

### Supranationale Emittenten

Europäische Investitionsbank	EIB
Europäische Kommission	CEC
Europäischer Entwicklungs-Fonds	EDF
Europäische Zentralbank	EZB
Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	EGKS
Europäisches Parlament	EP
Europarat	CE
Europäische Union	EU
European Financial Stabilisation Mechanism	EFSM
European Financial Stability Facility	EFSF
Europäischer Gerichtshof	EUGH
Wirtschafts- und Sozialausschuss	WSA
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	EBRD
Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial	EUROFIMA
Organisation für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	OSZE
Council of Europe Development Bank	CEB
Vereinte Nationen	UNO
Postverwaltung der UN	UNPA
UN-Organisation für industrielle Entwicklung	UNIDO
Internationaler Währungsfonds	IMF
International Finance Corporation	IFC
Welthandelsorganisation	WTO
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	IBRD
Internationale Entwicklungsorganisation	IDA
Hilfswerk der UN für arabische Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten	UNRWA
Internationale Atomenergieorganisation	IAEA
Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	OECD
Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	BIZ
International Finance Facility for Immunisation	IFFIM
Inter-Amerikanische Entwicklungsbank	IADB
Afrikanische Entwicklungsbank	AfDB
Asiatische Entwicklungsbank	ADB
Entwicklungsbank Zentralafrikanischer Staaten	CASDB
Islamische Entwicklungsbank	IsDB
Karibische Entwicklungsbank	CDB
Nordische Entwicklungsbank	NIB
OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung	OFID
Organisation der Ölexportierenden Länder	OPEC
Ostafrikanische Entwicklungsbank	EADB
Agence Francaise de Developpement	AFD
Caisse D'Amortissement de la Dette Sociale	CADES
Caisse des Dépôts et Consignations	CDCEPS
Reseau Ferre De France	RFF
Societe de Financement de l'Economie Francais	SFEF
Societe Nationale des Chemins de fer Francais	SNCF
Union Nationale Interprofessionnelle pour l'emploi dans l'industrie et le Commerce	UNEDIC
Caisse Nationale des Autoroutes	CNA
Community of Flanders	FLEMSH
Infrastrutture SpA	ISPA
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	ASFINAG
ÖBB-Infrastruktur AG	OeBB
Österreichische Kontrollbank	OeKB
Regie Autonome des Transports Parisiens	RATP
Bank Nederlandse Gemeenten	BNG
Nederlandse Financierings-Maatschappij voor Ontwikkelingslanden NV	FMO
Nederlandse Waterschapsbank NV	NWB
Bank of England	BoE
Network Rail	UKRAIL
LCR Finance Plc	LCR
Development Bank of Japan	DBJ
Japan Bank for International Cooperation	JBIC
Eksportfinans ASA	EXPT
Kommunalbanken AS	KBN
KommuneKredit	KOMMUN
Kommuninvest i Sverige AB	KOMMINS
Svensk Exportkredit AB	SEK
Municipality Finance	MuniFin

Erste Abwicklungsanstalt  
 FMS Wertmanagement  
 German Postal and Pension Service  
 Kreditanstalt für Wiederaufbau  
 NRW BANK  
 Landeskreditbank Baden- Württemberg Förderbank  
 Landwirtschaftliche Rentenbank  
 Export Development Canada  
 Fondo de Reestructuración Ordenada Bancaria  
 Instituto De Crédito Oficial  
 Federal National Mortgage Association  
 Federal Farm Credit Bank  
 Federal Home Loan Bank  
 Federal Home Loan Mortgage Association  
 Tennessee Valley Authority

EAA  
 FMSW  
 GPPS  
 KfW  
 NRW  
 BW  
 RENTEN  
 EDC  
 FROB  
 ICO  
 FNMA  
 FFCB  
 FHLB  
 FHLMC  
 TVA

## Anhang 2

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0)<sup>1</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU

1.3.1. Großbritannien London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka  
 2.2. Montenegro Podgorica  
 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);  
 Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)  
 2.4. Schweiz: SWX Swiss-Exchange  
 2.5. Serbien: Belgrad  
 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth  
 3.2. Argentinien: Buenos Aires  
 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo  
 3.4. Chile: Santiago  
 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange  
 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange  
 3.7. Indien: Mumbai  
 3.8. Indonesien: Jakarta

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)